



Die Sonderkommission zur orthodoxen Mitarbeit im Ökumenischen Rat der Kirchen

/Rückblick auf die Halbzeit aus nicht-orthodoxer Sicht

VON MARY TANNER *

Hintergrund

Die Achte Vollversammlung in Harare, Zimbabwe (1998), hatte die Einberufung einer Sonderkommission zur orthodoxen Mitarbeit im Ökumenischen Rat der Kirchen gefordert. Den Hintergrund für diesen Beschluss der Vollversammlung bildete die von den orthodoxen Kirchen geäußerte Besorgnis über „bestimmte Entwicklungen in einigen protestantischen Mitgliedskirchen des Rates, die sich in den Debatten des ÖRK niederschlagen, Mangel an Fortschritt in der ökumenischen theologischen Diskussion und die Wahrnehmung, dass die gegenwärtige Struktur des ÖRK eine sinnvolle orthodoxe Mitarbeit zunehmend schwieriger und beinahe unmöglich macht“. Zum Zeitpunkt der Vollversammlung in Harare waren die orthodoxen Kirchen von Bulgarien und von Georgien bereits aus dem Rat ausgetreten, und andere äußerten zunehmende Bedenken hinsichtlich ihrer Mitgliedschaft.

Der Auftrag der Sonderkommission ist in erster Linie, „das gesamte Spektrum von Anliegen im Blick auf die Mitwirkung der Orthodoxen im ÖRK zu untersuchen und zu analysieren“ und für den ÖRK-Zentralausschuss „Vorschläge zu den notwendigen Veränderungen in Struktur, Stil und Ethos des Rates auszuarbeiten“.¹ Die Kommission setzt sich aus einer gleichen Anzahl von Vertretern und Vertreterinnen der orthodoxen und der orientalisch-orthodoxen Kirchen einerseits sowie der anderen Mitglieds-

* Dr. Mary Tanner: bis 1998 Generalsekretärin des Rates für Christliche Einheit der Kirche von England, 1991–1998 Vorsitzende der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK.

kirchen andererseits zusammen. Ko-Vorsitzende sind Metropolit Chrysostomos von Ephesus (Ökumenisches Patriarchat von Konstantinopel) und Bischof Rolf Koppe (Evangelische Kirche in Deutschland). An einigen Sitzungen nahmen auch Beobachter aus der bulgarischen und der georgischen Kirche teil.

Die Sonderkommission hat bereits die erste Hälfte ihres Auftrags hinter sich; sie soll dem Zentralausschuss im November 2002 einen endgültigen Bericht vorlegen.

Aus den bisherigen Diskussionen geht klar und deutlich hervor, dass die Bedenken der Orthodoxen oft auch von anderen Kirchen geteilt werden. Es geht nicht um deren Tagesordnung auf der einen und unsere Tagesordnung auf der anderen Seite. Auch ist deutlich, dass unter den orthodoxen Kirchen wie unter den anderen Mitgliedskirchen zu einigen Fragen ein breites Spektrum von Perspektiven und Ansätzen vorhanden ist. Obwohl die, die als „protestantisch“ oder „nicht-orthodox“ beschrieben werden, ein weites Spektrum von Kirchen im Westen vertreten, kann die Sonderkommission ohne die Beteiligung der römisch-katholischen Kirche kaum als eine Begegnung des Westens mit dem Osten verstanden werden. Die bis jetzt abgehaltenen Tagungen waren von aufmerksamem Zuhören gekennzeichnet, und alle waren bemüht, einander bei der Formulierung der Fragen zu helfen und die gegebene Antwort zu verstehen. Wie scharf die Fragen auch sein mögen, es gibt keinen Zweifel an der „affektiven Gemeinschaft“, die das Ergebnis einer fünfzigjährigen gemeinsamen Beteiligung an der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen ist.

Eine Grundsatzfrage

Im Laufe der Diskussionen ist eine grundsätzliche Frage immer wieder aufgetaucht: Welche Art von Instrument auf internationaler Ebene würde der ökumenischen Bewegung im neuen Jahrtausend am besten dienen? Wichtige Überlegungen zu dieser Frage fanden im Prozess des Nachdenkens über ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Vision des ÖRK statt, die in einer Neuverpflichtung der Mitgliedskirchen zum ÖRK und einigen Änderungen in der Verfassung auf der Vollversammlung in Harare resultierten. Dennoch gibt es welche, die der Meinung sind, dass man sich der grundsätzlichen Frage nie wirklich gestellt habe und dass sie noch nicht beantwortet sei. Wie ein Mitglied der Kommission sich ausdrückte: „Wir sind in einer gewissen institutionellen Logik festgefahren

und müssen immer noch die Frage stellen, welche Art Rat wir für die Zukunft im Blick haben.“

Eng mit dieser Frage verbunden ist die, wie in Zukunft ein besonderes Gremium eine umfassendere christliche Gemeinschaft zusammenbringen kann, die auch die römisch-katholische Kirche, die Pfingstkirchen und neue religiöse Gruppen einschließt. Die Diskussion über Fragen des Glaubens, des Lebens und des Zeugnisses behält etwas Unwirkliches, wenn weder die größte christliche Kirche noch die am schnellsten wachsenden christlichen Gruppen mit am ökumenischen Tisch sitzen. Dies empfinden besonders diejenigen, die an die weitere Gemeinschaft gewöhnt sind, wie sie inzwischen in lokalen und regionalen Kirchenräten erfahren wird. Manche fragen sich, wie es kommt, dass die römisch-katholische Kirche und einige andere Nichtmitgliedskirchen sich voll an der Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung beteiligen können und sich dabei anscheinend wohl fühlen, während sie sich immer noch nicht in der Lage sehen, Mitglied des ÖRK selbst zu werden. Die Themen, die in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung behandelt werden, sind immerhin heikle Fragen in Bezug auf die Lehre, Ekklesiologie, Anthropologie und Ethik. Welche Art Gemeinschaft würde die Mitarbeit dieser anderen Kirchen in Zukunft ermöglichen? Im Rahmen des Prozesses „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Vision des Ökumenischen Rates“ wurde die Frage eines Forums, das eine breiter angelegte Gruppe zusammenbringen könnte, als ein zusätzliches Gremium vorgeschlagen, das von Zeit zu Zeit vom ÖRK einberufen werden sollte. Nicht alle Kirchen waren von diesem Vorschlag überzeugt noch von dem alternativen Vorschlag eines Zweikammer-Modells, wie er von Metropolit Kirill von Smolensk vorgetragen wurde.² Aber diese Vorschläge haben den Vorzug, eine umfassendere Versammlung einzuberufen, die die christliche Präsenz in der Welt von heute angemessener vertreten würde. Ein noch wagemutigerer Vorschlag wäre, den ÖRK selbst zu einer breiter angelegten und loser Form eines „ökumenischen Raumes“ oder „Habitat“ auszuweiten, wo die Kirchen Vertrauen aufbauen, ihr Verständnis von der Welt prüfen, ihre Begegnungen miteinander vertiefen, Netzwerke des gegenseitigen Eintretens füreinander und diakonischer Dienste aufbauen und einander ihre materiellen Ressourcen zur Verfügung stellen könnten. Innerhalb dieser loser Form von Beziehungen könnten die bilateralen und kleineren multilateralen Gruppen eine Vielfalt entwickeln, wie man die sichtbare Einheit, die Gott uns einlädt, miteinander in dieser Welt zu leben,

verstehen kann und gemeinsame Schritte auf diesem Weg unternehmen. Im Rahmen des neuen „ökumenischen Raumes“ gäbe es Platz, die Ergebnisse der bilateralen Dialoge zu überprüfen, und über die sich verändernde Gestalt der kirchlichen Landkarte auf dem Laufenden zu bleiben.

Sicher würde jedoch etwas verloren gehen, wenn ein solcher Strukturwandel sich nur auf das soziale und politische Handeln konzentrieren würde und dadurch die Arbeit des repräsentativsten Gremiums, das zu interreligiösen Fragen, zu Fragen der Gemeinschaft von Frauen und Männern, Evangelium und Kultur, oder Fragen zu Glauben und Kirchenverfassung Stellung nimmt, mindern würde. Auf jedem dieser Gebiete hat der ÖRK wichtige Beiträge geleistet, die wiederum einen Einfluss auf die Entwicklung und Orientierung der bilateralen Beziehungen hatten. Sie bilden einen überspannenden Kontext zur Überprüfung der Arbeit der bilateralen Gespräche.

Die Frage, welche Art von Instrument der ökumenischen Bewegung im neuen Jahrtausend am besten dienen kann, muss auf jeden Fall weiter verfolgt werden. Es müssen radikale Fragen gestellt werden. Dies ist jedoch nicht die Aufgabe der Sonderkommission selbst, sondern deren Aufgabe ist vielmehr, sich mit den unmittelbaren Fragen zu befassen, die mit dem Leben des Rates zu tun haben, wie er augenblicklich strukturiert ist, und Vorschläge zu machen, welche Veränderungen als Antwort auf die orthodoxen Anliegen vorgenommen werden könnten. Die Sonderkommission hat bereits fünf Problembereiche festgestellt.

Mitgliedschaft

Eine erste Frage lautet, wie Mitgliedschaft in einer immer größer werdenden Gemeinschaft zu bestimmen ist. In einem Rat, der nun über 340 Mitgliedskirchen hat, zählen die Orthodoxen etwa 25 Mitgliedskirchen. Sie haben 25 Prozent der Sitze in den leitenden Gremien, was kaum ihrer numerischen Größe in der Weltchristenheit Rechnung trägt. Das heißt, dass die orthodoxe Stimme auf Vollversammlungen wie in leitenden Gremien des Rates eine Minderheit darstellt. Wie kann die Mitgliedschaft in Zukunft so gestaltet werden, dass diese Unausgewogenheit ausgeglichen wird? Ist es möglich, eine gerechtere Art und Weise der Mitgliedschaft zu finden, in Form von Kirchenfamilien oder regionalen Gruppierungen, oder auf eine andere Weise, an die man bisher noch nicht gedacht hat? Wie sollte sich das Verhältnis zwischen Mitgliedschaft im Rat und Vertretung in den

leitenden Gremien des ÖRK gestalten? Könnte man ein System finden, das den orthodoxen Kirchen eine angemessenere Vertretung in den leitenden Gremien zusichert, während man die Mitgliedschaft des Rates so belässt wie zum gegenwärtigen Zeitpunkt? Und sollte es jeder Kirche freigestellt sein zu bestimmen, wer ihre Vertreter in den Leitungsgremien sein sollen?

Die durch die Ungleichheit in der Vertretung in den Leitungsgremien und Arbeitsausschüssen hervorgerufene Auswirkung auf die Gestaltung von Tagesordnungen und auf die sich daraus ergebenden Berichte könnte durch die Einsetzung eines „Begleitausschusses“ verbessert werden. Ein „Begleitausschuss“ oder eine weiter bestehende Sonderkommission, die sich aus jeweils 50 Prozent Vertretern der orthodoxen und der anderen Mitgliedskirchen zusammensetzt, könnte die Aufgabe haben, die Arbeit des Rates zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die Anliegen der orthodoxen Kirchen, und in der Tat aller Kirchen, in fairer Weise vertreten werden und dass die Tagesordnungen der Vollversammlungen und Sitzungen des Zentralausschusses die Anliegen aller berücksichtigen. Für diejenigen, die weiterhin meinen, dass ihre Belange nicht angemessen vertreten werden, mag sich die Frage stellen, ob die Kategorie eines „Beobachterstatus“ neu definiert werden sollte, um denen, die glauben, eine volle Mitgliedschaft nicht länger beibehalten zu können, die Möglichkeit zu geben, die Gemeinschaft in enger Verbindung zu begleiten. Ein weiterer Aspekt der Mitgliedschaft betrifft den Prozess, wie und durch wen neue Mitgliedschaftsanträge behandelt werden. Die Orthodoxen brachten die Befürchtung zum Ausdruck, dass die trinitarische Basis für die Mitgliedschaft nicht ausreichend beachtet wird. Außerdem sollten alle Mitgliedskirchen aufgefordert werden, ihren trinitarischen Glauben erneut zu bekräftigen und jegliches gemeinsame Beten sollte explizit trinitarischen Charakter tragen. Für all diese Probleme gilt, dass es einfacher ist, Fragen zu stellen, als akzeptable Wege für deren Beantwortung zu finden.

Methoden und Arbeitsstile

Eng verbunden mit der Frage der Mitgliedschaft sind die Fragen nach Stil, Ethos und Arbeitsmethoden in der Gemeinschaft des ÖRK. Es ist allgemein anerkannt, dass verschiedene Lebens- und Arbeitsaspekte der Gemeinschaft der Kirchen unterschiedliche Arbeitsstile und -methoden erfordern. Es gibt bestimmte Dinge im Blick auf Organisation und Struktur, wo Entscheidungen getroffen werden müssen und das Mittel der

Abstimmung für die alltägliche Arbeit des Gremiums angemessen sein mag. Jedoch könnte es sein, dass dies seltener der Fall ist, als wir denken. Die meiste gemeinsame Arbeit der Kirchen ist wahrscheinlich besser zu leisten durch Konsensbildung. Das gilt besonders für lehrmäßige, ekklesiologische, soziale und ethische Fragen. Konsensbildung ist ein langwieriger Prozess und macht das ständige Gespräch mit den Mitgliedskirchen erforderlich. Das bedeutet zu akzeptieren, dass zu ein und derselben Zeit weniger Fragen auf der Tagesordnung behandelt werden können. Konsensbildung erfordert aufmerksames Zuhören, verständliches Formulieren der zur Debatte stehenden Frage, klare Berichterstattung und ständige Revision. Konsensbildung darf nicht übereilt werden. Es muss Raum geschaffen werden für Minderheitsvoten, und es müssen gemeinsame Erklärungen formuliert werden, mit denen sich alle um den Tisch herum Sitzenden identifizieren können. Konsensbildung braucht exakte Vorlagen der zu behandelnden Frage zu jeder Zeit. Das bedeutet nicht Einstimmigkeit. Auf einen Konsens hinzuarbeiten heißt, neue Modelle und Regeln für die Arbeit zu entwickeln und einen „ökumenischen Raum“ zu schaffen, in dem alle respektiert werden. Für die Sonderkommission war bei ihren eigenen Überlegungen auf diesem Gebiet hilfreich, über einige Formen der Konsensbildung nachzudenken, wie sie in regionalen Kirchenräten ausprobiert worden waren, die sich schon mit ähnlichen Fragen auseinander zu setzen hatten. Falls der ÖRK in diesem Bereich einen Fortschritt machen würde, könnte dies ein Modell für andere sein, einschließlich einiger Kirchen, die auch mit verschiedenen Modellen und Formen der Entscheidungsfindung zu kämpfen haben. Falls man dem Konsensmodell folgen sollte, werden klare Verfahrensrichtlinien sowie Richtlinien für die Prozesse der Wahrnehmung, der Antwort und der offenen Rezeption erforderlich. Konsensbildung erfordert auch Begabung und Weisheit im Moderieren von Tagungen. Nur wenige waren der Meinung, man dürfe bestimmte Fragen nicht vor die Gemeinschaft bringen. Aber fast alle sind sich einig, dass wir es bis jetzt nicht leicht fanden, Strukturen oder Verfahrensweisen zu schaffen, die es allen ermöglichen, zu spüren, dass ihre Perspektiven im dynamischen Leben einer Gemeinschaft des Nachdenkens gehört werden.

Soziale und ethische Fragen

Der Wunsch nach neuen Modellen der Untersuchung und Artikulierung ist ganz besonders mit der Notwendigkeit verbunden, auf gegenwärtige

ethische und soziale Fragen zu antworten. In jeder Generation gibt es neue Fragen und Probleme, die eine christliche Antwort erfordern. Verschiedene Kirchen haben unterschiedliche Modelle entwickelt, wie sie, indem sie im Licht von Erfahrung und Vernunft in Schrift und Tradition Orientierung suchen, systematisch über die ethischen Seiten des Lebens nachdenken. Den Grundlagen Schrift, Tradition und Erfahrung wird dabei unterschiedliches Gewicht beigemessen. Fragen, die für eine Kirche in einem besonderen kulturellen Kontext dringlich sein mögen, sind für andere Kirchen in anderen kulturellen Kontexten nicht dringlich. Eine Kirche kann in ihrem eigenen Zeugnis vor Ort kompromittiert werden, wenn sie zu einer Frage, die aus einem völlig verschiedenen Kontext stammt, Stellung nimmt. In der ökumenischen Gemeinschaft brauchen wir jeweils die Weisheit der anderen, wenn wir neue Fragen ansprechen. Neue Strukturen und Prozesse sind erforderlich, die weder die Möglichkeit einer offenen Debatte verhindern noch Kirchen durch offensichtlichen Druck, Stellung zu nehmen, kompromittieren. Ob die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft von Kirchen tatsächlich eine Form des Sich-Zurückhaltens im Hinblick auf einschneidende Veränderungen nach sich zieht, während die Gemeinschaft herausfindet, was die eigentliche christliche Antwort – oder Antworten – auf eine Frage sein könnte, ist eine Frage, die man bis jetzt noch kaum zu stellen wagte. Im Moment ist es dringlich, Wege zu finden, wie man Fragen ansprechen kann, die nachweisbar in der Schrift und der Tradition der Kirche verwurzelt sind und die den Perspektiven der verschiedenen kulturellen und kirchlichen Kontexte Rechnung tragen. Viel Arbeit ist auf diesem Gebiet bereits u.a. auch von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen dem Ökumenischen Rat und der römisch-katholischen Kirche geleistet worden, sowie in den Studien „Die ökumenische Diskussion über Moralfragen“ (1995) und vor kurzem in dem Dokument von Glauben und Kirchenverfassung „Ein Schatz in zerbrechlichen Gefäßen“.³ Eine Aufgabe für die Sonderkommission könnte es in den nächsten zwei Jahren sein, die Reflexionen dieser Gruppen in konkrete Richtlinien für den Umgang mit neuen und potentiell trennenden Fragen im Rahmen der bestehenden Struktur des ÖRK zu übersetzen.

Gemeinsames Beten

Außer diesen strukturellen Fragen hat die Sonderkommission auch die Frage des gemeinsamen Gottesdienstes als Thema für weitere Arbeit iden-

tifiziert. Die orthodoxen Mitglieder der Sonderkommission haben Besorgnis über das gemeinsame Beten geäußert. Die Frage des Gebets trifft jeden von uns in unserem tiefsten Inneren, an der Wurzel unseres Denkens, Glaubens und Fühlens. Hier sind wir in unserem ökumenischen Leben am meisten verwundbar, da wir aus der Sicherheit des vertrauten heiligen Bodens in andere Formen der Spiritualität geführt werden, die von anderen Traditionen angeboten werden oder in Formen und Modelle, die in der ökumenischen Gemeinschaft selbst entstanden sind. Es kann eine wunderbar bereichernde Erfahrung sein, wenn man auf unbekannte Sprache, Symbole und Bilder trifft, die unsere Gotteserfahrung und die Erfahrung mit göttlichen Dingen, die von uns eine neue Antwort fordern, erweitert. Aber es kann auch eine zutiefst beunruhigende Erfahrung sein, wenn wir über die Grenzen der bereichernden Vielfalt – wie wir sie verstehen – hinausgeführt werden. Die bisherige Diskussion hat bestätigt, dass die Erfahrung gemeinsamen Gottesdienstes über Jahre hinaus unser gemeinsames Leben auf einer Ebene gestärkt hat, die tiefer geht als Worte es beschreiben können, auf einer Ebene, auf der wir einander im Leben und in der Liebe Gottes treffen, wenn wir zu Gott durch Christus in der Macht des Heiligen Geistes beten, der unter uns wirkt und uns miteinander verbindet. Hier haben wir entdeckt, dass wir bereits gemeinsam haben, was manche als „einen Grad an Gemeinschaft“ oder „eine tiefe Einheit“ beschreiben. Für andere ist dies der wichtigste Aspekt ihrer ökumenischen Erfahrung, eine Quelle der Stärkung, um auf dem Weg weiterzugehen. Aber es gibt auch solche – sowohl Orthodoxe wie andere – für die der gemeinsame Gottesdienst manchmal in eine Richtung geführt hat, die ihren Glauben kompromittiert und die Grundlagen ihres Glaubens zu leugnen scheint. *Lex orandi – lex credendi* ist ein wichtiges Prinzip, an dem festzuhalten ist, wenn wir einander respektieren lernen.

Die Sonderkommission sieht die Notwendigkeit zu untersuchen, was wir eigentlich unter „gemeinsamem Gottesdienst“ verstehen und welche Formen und Äußerungen im Gottesdienst die Gemeinschaft aufbauen. In ihren bisherigen Diskussionen betonte die Kommission die Bedeutung der Erfahrung und der Bereicherung durch den Reichtum der jeweils anderen Traditionen, Traditionen, die im gesamten Leben einer authentischen christlichen Gemeinde vorhanden sind. Sie schlug auch vor, dass es hilfreich wäre, allen die Bedeutung der orthodoxen Kanones zum Gottesdienst zu erklären, die manchmal Ursache für Missverständnisse sind. Es handelt sich um kanonische Vorschriften, die den Orthodoxen das „Gebet mit Ket-

zern“ untersagen. Diese gehören jedoch in eine Situation, die von derjenigen in der heutigen ökumenischen Gemeinschaft sehr verschieden ist. Es gibt keine formelle konziliare orthodoxe Entscheidung über den häretischen Status anderer Mitgliedskirchen im ÖRK. Vielmehr übernehmen einige Orthodoxe den Ansatz der „Oikonomia“,⁴ während andere eine strikte Auslegung dieser kanonischen Schriften anwenden.

Nach der Definition des Zweiten Vatikanischen Konzils ist gemeinsamer Gottesdienst „die Seele der ganzen ökumenischen Bewegung“. Nicht in der Lage zu sein, gemeinsam zu beten hieße, der Gemeinschaft ein „sehr wirksames Mittel, um die Gnade der Einheit zu bitten“ zu versagen. In *Ut Unum Sint* sagt der Bischof von Rom: „Der Vorrang auf dem ökumenischen Weg zur Einheit gebührt sicherlich dem *gemeinsamen Gebet*, der Verbundenheit all derer im Gebet, die sich um Christus selbst zusammenschließen.“⁵

Theologische Arbeit und sichtbare Einheit

Immer wieder wurde die Sonderkommission aufgefordert, die orthodoxe Wahrnehmung zu berücksichtigen, dass theologische Arbeit auf der Tagesordnung des ÖRK nicht länger eine Priorität darstellt: allgemein mangelt es an Aufmerksamkeit gegenüber der theologischen Arbeit zugunsten sozialer und politischer Fragen. Dieses Anliegen hat viele Aspekte. Erstens meinen die Orthodoxen, dass das Herangehen an Fragen oft nicht deutlich oder explizit auf einem Verständnis der Schrift und der Tradition der Kirche beruht. Zweitens impliziert die ekklesiologische Haltung, die in der Arbeit zutage kommt, die unter der Schirmherrschaft des ÖRK stattfindet, einen Hang zu bestimmten ekklesiologischen Positionen, die nicht mit denen der Orthodoxen übereinstimmen. Eine Ekklesiologie der „Zweig-Theorie“⁶ scheint dominant zu sein. Für eine bestimmte Ekklesiologie einzutreten, widerspricht der Position der Toronto-Erklärung (1950), wo klar gesagt wird, der ÖRK „kann und darf sich nicht auf den Boden einer besonderen Auffassung von der Kirche stellen“ und wenn „eine Kirche Mitglied des ÖRK ist, bedeutet das nicht, dass sie eine bestimmte Lehre über das Wesen der kirchlichen Einheit annimmt“.⁷ Drittens haben sich die Orthodoxen der Suche nach der sichtbaren Einheit verpflichtet, – wie es in der Verfassung des ÖRK heißt, einer „...Einheit in dem einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft..., die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus findet...“.⁸ Die Orthodoxen

sind der Ansicht, dass eine Reihe von Mitgliedskirchen des Rates glauben, dass sichtbare Einheit „eine Illusion, eine religiöse Utopie und daher nicht notwendig“ sei. Während die Orthodoxen nachdrücklich betonen, dass die Einheit Vielfalt mit sich bringt, meinen sie allerdings, dass der Rat oft eine Vielfalt zu begrüßen scheint, die – so glauben sie – über die Grenzen legitimer Vielfalt hinausgeht.

In den Bereichen der Theologie und der Ekklesiologie müssen die Orthodoxen den anderen Mitgliedskirchen scharfe Fragen stellen. Gleichzeitig gibt es aber auch entscheidende Fragen, die man den Orthodoxen stellen muss. Die Orthodoxen würden wohl den anderen Mitgliedskirchen die drängende Frage stellen, ob sie noch immer der sichtbaren Einheit verpflichtet sind, so wie sie in der Verfassung des ÖRK beschrieben ist. Sie würden vielleicht auch dem Zentralausschuss und denjenigen, die Führungspositionen innehaben, die Frage stellen, ob die Arbeit des Rates in einer Verpflichtung zur sichtbaren Einheit gründet. Die Änderung, die auf der Vollversammlung in Harare in Artikel 3 der Verfassung vorgenommen wurde, um klarzustellen, dass es die Kirchen selbst sind, die die Verantwortung haben, einander zur sichtbaren Einheit aufzurufen, kann sicher nicht meinen, dass die sichtbare Einheit nicht mehr Kern der Aufgabe des ÖRK ist. Sie könnten auch fragen, wie die anderen Mitgliedskirchen die Zugehörigkeit zu der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche verstehen, aufrechterhalten und zum Ausdruck bringen. Alle diese Fragen werden gegenwärtig in dem Studienprozess von Glauben und Kirchenverfassung zum Wesen und zur Bestimmung der Kirche angesprochen.⁹

Während die Orthodoxen den anderen Mitgliedskirchen ihre Fragen stellen, werden gleichzeitig ihre Partner auch ihnen Fragen stellen. Ganz besonders stellt sich die Frage, ob es in der orthodoxen Ekklesiologie einen Raum für andere „Kirchen“ gibt und wie die Grenzen dieses Raumes beschrieben werden können. Inwiefern sind die Orthodoxen selbst imstande, nicht nur hinter den negativen Aussagen der Toronto-Erklärung zu stehen, die beschreiben, was der ÖRK nicht ist: „er ist und darf niemals eine Über-Kirche werden“, sondern auch hinter den positiven Aussagen. In der Toronto-Erklärung heißt es, „die Mitgliedskirchen erkennen an, dass die Mitgliedschaft in der Kirche Christi umfassender ist als die Mitgliedschaft in ihrer eigenen Kirche ... die Mitgliedskirchen des ÖRK erkennen in anderen Kirchen Elemente der wahren Kirche an“.¹⁰ Wenn diese positiven Aussagen von den Orthodoxen erneut bekräftigt werden könnten – und

überhaupt von allen Kirchen –, dann könnte die Frage, was „der Charakter oder die Qualität“ des Lebens ist, das in der Gemeinschaft erfahren wird, leichter beantwortet werden. Wir wären vielleicht in der Lage, vertrauensvoll überein zu kommen, dass wir tatsächlich „einen bereits existierenden Grad an Einheit“ untereinander haben. Dieser Grad an Einheit ist die feste Grundlage für ein Leben des gemeinsamen Gebets und der Grund für unsere Hoffnung auf eine größere sichtbare Einheit, zu der uns Gott in dieser Welt beruft.

Die Orthodoxen leisten der ökumenischen Gemeinschaft sicherlich einen Dienst, indem sie diese nachdrücklichen Fragen laut werden lassen. In gewisser Weise ist die Arbeit der Sonderkommission eine notwendige Fortsetzung des Prozesses zum gemeinsamen Verständnis und zur gemeinsamen Vision des ÖRK, die einige andere Kirchen erhofft hatten. Vorschläge sind bereits gemacht worden im Blick auf Mitgliedschaft, Arbeitsstil, Konsensbildung und die Praxis des gemeinsamen Gebets, die, falls sie angenommen werden, die Gemeinschaft stärken könnten. Außerdem werden ekklesiologische Fragen dargelegt und formuliert. Es ist noch abzuwarten, wie diese Arbeit fortgesetzt wird und welche endgültigen Vorschläge dem Zentralausschuss im Jahre 2002 vorgelegt werden. Aber bis jetzt stehen die Zeichen gut, dass es die Absicht ist, die Gemeinschaft zu stärken und keinem der Mitglieder zu sagen: „wir brauchen euch nicht“.

*Übersetzung aus dem Englischen:
Renate Sbeghen und Dagmar Heller*

ANMERKUNGEN

- ¹ S. Gemeinsam auf dem Weg. Offizieller Bericht der Achten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen. Harare 1998. Hg. von Klaus Wilkens, Frankfurt am Main 1999, 221.
- ² Vgl. dazu: Metropolitan Kirill, A Possible Structure of the World Council of Churches: Proposals for Discussion, in: *The Ecumenical Review* 51/1999, 351–354.
- ³ Ein Schatz in zerbrechlichen Gefäßen. Eine Anleitung zu ökumenischem Nachdenken über Hermeneutik. Studiendokument von Glauben und Kirchenverfassung. Hg. von Dagmar Heller, Frankfurt am Main 1999.
- ⁴ Damit ist gemeint eine Aussetzung der strikten Anwendung von Regeln aus pastoralen Gründen (Anm. d. Red.).
- ⁵ *Ut Unum Sint*, par. 22.

- ⁶ Damit ist die Auffassung gemeint, dass die verschiedenen kirchlichen Traditionen zu verstehen sind wie Zweige an ein und demselben Baum in dem Sinne, dass sich ein Stamm in verschiedene Arme verzweigt (Anm. d. Red.).
- ⁷ Ökumenische Dokumente. Quellenstücke über die Einheit der Kirche. Hg. von Hans-Ludwig Althaus, Göttingen 1962, 107.
- ⁸ Die Verfassung des ÖRK ist abgedruckt in: *Gemeinsam auf dem Weg...*, 515–520, Zitat 515.
- ⁹ Vgl. dazu als ersten Textentwurf: *Das Wesen und die Bestimmung der Kirche. Ein Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen Auffassung*. Studiendokument von Glauben und Kirchenverfassung. Hg. von Dagmar Heller, Frankfurt am Main 2000.
- ¹⁰ Ökumenische Dokumente. Quellenstücke über die Einheit der Kirche. Hg. von Hans-Ludwig Althaus, Göttingen 1962, 109.